

Aufgrund der aktuellen Chemikalien-Verbotsverordnung sind wir gesetzlich zur Identitätsfeststellung verpflichtet.

Identitätsfeststellung

Erfassung von Kundendaten nach §9 Abs.2 Nr.1 ChemVerbotsV beim Erwerb von Stoffen bzw. Gemischen, die nach der VO (EU) Nr. 1272/ 2008 zu kennzeichnen sind mit:

1.



GHS06

Oder

2.



GHS08 **und** dem Signalwort **Gefahr**,
und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df { CMR Cat. 1A und 1B}, H370 oder H372 {STOT Cat.1}

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass entgegen der aktuellen Chemikalien-Verbotsverordnung, Fisher Scientific diese Erklärung für alle Gefahrstoffklassen benötigt.

Firma/Institution*: _____ PLZ/Ort*: _____

Straße*: _____ Telefon*: _____

Ansprechpartner*: _____ E-Mail*: _____

USt-IdNr. oder SteuerNr.*: _____ (außer Freiberufler)

Identitätsfeststellung*: (bitte hinzufügen)

Kopie eines aktuellen Handelsregistrauszugs oder
Kopie einer aktuellen Gewerbeanmeldung

Art des Kunden*: (bitte ankreuzen)

- Berufsmäßiger Verwender
- Öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten
- Wiederverkäufer

* *Pflichtfelder*

Die Abgabe oben genannter Stoffe und Gemische erfolgt unter der Annahme, dass der Erwerber die Voraussetzungen nach §8 Abs.3 Nr.1 ChemVerbotsV erfüllt. Wiederverkäufer bestätigen, dass sie die Anforderungen nach §8 Abs.1 erfüllen.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben